

Brüssel, den 27. Oktober 2020

CM 4306/20

JAI SCH-EVAL FRONT PROCED

<u>MITTEILUNG</u>

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt:	schengen.evaluation@consilium.europa.eu
Tel./Fax:	+32.2-281.23.85
Betr.:	Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2019 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Außengrenzenmanagements durch Polen festgestellten Mängel
	Annahme
	 Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 21. Oktober 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Annahme* des oben genannten Entwurfs eines Durchführungsbeschlusses des Rates in der Fassung des Dokuments 11837/20 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis <u>Dienstag, den 10. November 2020</u>, <u>17:00 Uhr MEZ</u> (Ortszeit Brüssel) zugehen und sollte per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden: <u>schengen.evaluation@consilium.europa.eu</u>.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

CM 4306/20

1 **DE**

^{*} Da dieser Durchführungsbeschluss Bestimmungen des Schengen-Besitzstands betrifft, an denen sich Dänemark und Irland nicht beteiligen, nehmen Dänemark und Irland nicht an der Abstimmung teil.